



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Alternativen zur Heimunterbringung für pflegebedürftige ehemalige Heimkinder – Spezialisierte Beratungsangebote und ambulant betreute Wohnmöglichkeiten sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Beratungsangebote sicherzustellen, die pflege- und betreuungsbedürftigen ehemaligen Heimkindern, die nicht in einem Altenheim leben wollen, ambulant betreute Wohnmöglichkeiten und alternative Wohnformen empfehlen können. Kein ehemaliges Heimkind darf gegen seinen Willen in einer stationären Einrichtung der Altenpflege untergebracht werden.

Die Staatsregierung prüft in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesjugendamt, ob diese Beratungsaufgabe evtl. dauerhaft von der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder übernommen werden kann. Außerdem stellt die Staatsregierung über einen Modellversuch in Kooperation mit freien Trägern spezielle ambulant betreute Wohnmöglichkeiten bzw. ambulant betreute Wohngemeinschaften für ehemalige Heimkinder zur Verfügung.

Begründung:

Ehemalige Heimkinder haben in ihren Stellungnahmen anlässlich der verschiedenen Anhörungen und Fachgespräche im Landtag immer wieder auf die Problematik hingewiesen, dass für sie eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung der Altenpflege aufgrund der erlittenen Traumatisierungen durch den früheren Heimaufenthalt unzumutbar sei. Im Falle einer Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit braucht dieser Personenkreis alternative, ambulant betreute Wohn- und Betreuungsangebote. Die ehemaligen Heimkinder fordern deshalb in verschiedenen Petitionen an den Landtag spezialisierte Angebote der Pflegeberatung und ambulant betreute Wohnmöglichkeiten bereitzustellen.

Der Sozialausschuss hat in seinem einstimmigen Beschluss vom 11. Juli 2013 die Staatsregierung aufgefordert, entsprechende Beratungsangebote sicherzustellen und pflege- und betreuungsbedürftigen ehemaligen Heimkindern, die nicht in einem Altenheim leben wollen, als Alternative ambulant betreute Wohnmöglichkeiten und alternative Wohnformen anzubieten. Aus einem Bericht der Staatsregierung vom 1. Juni 2015 zu den entsprechenden Landtagsbeschlüssen geht hervor, dass bisher in Bayern keine speziellen Angebote für ehemalige Heimkinder geschaffen wurden. Die Staatsregierung verweist lediglich auf die verschiedenen allgemein zugänglichen Angebote der Pflegeberatung in Bayern. Diese allgemeinen Angebote der Pflegeberatung werden jedoch der speziellen Problematik dieser schwer traumatisierten Zielgruppe nicht gerecht.

Es besteht deshalb weiterhin Bedarf an einer zielgruppenspezifischen Pflegeberatung für ehemalige Heimkinder.